

Ein schwerer Eingriff ins Privateigentum

Erinnern Sie sich noch an den 21. Mai 2017? Wahrscheinlich nicht mehr. Aber genau an diesem Sonntag nahmen Volk und Stände die Energiestrategie 2050 an. Die Glarner Stimmbevölkerung hingegen, lehnte die Vorlage mit 56% relativ deutlich ab.

Bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind nun die Kantone aufgefordert worden, ihre kantonalen Gesetzgebungen entsprechend anzupassen. An der diesjährigen Landsgemeinde kommt nun das Thema auch bei uns in den Ring. Die Änderung des Glarner Energiegesetzes sieht eine ganze Reihe von neuen Vorschriften für die KMU aber auch für den einfachen Bürger vor:

Zum Beispiel werden Eigentümer bei Neubauten gesetzlich verpflichtet einen Teil, der von Ihnen benötigten Energie, selbst zu erzeugen. Dieser Zwang ist ein schwerer Eingriff ins Privateigentum seitens des Staates. Zudem wird es für junge Familien noch schwieriger den Traum vom Eigenheim erfüllen zu können. Diese Massnahme ist insbesondere für die Gemeinde Glarus Süd, welche sich u.a. auf Neuansiedlungen von Familien ausrichtet, kontraproduktiv und schwächt ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

Ein anderer Punkt des neuen Energiegesetzes betrifft die Umbauten. So ist beim Ersatz eines Wärmeerzeugers, welcher die Energie ausschliesslich mit fossilen Brennstoffen erzeugt, ein Teil der Energie mit erneuerbarer Energie zu produzieren. Auch diese neue Vorschrift bringt nichts als Kosten für die Eigentümer und folglich auch die für Mieterinnen und Mieter.

Die Junge SVP des Kantons Glarus ist nicht gegen einen Ausbau der erneuerbaren Energien. Jedoch machen gewisse Energieerzeuger schlicht nicht überall Sinn. Es ist daher grundsätzlich falsch, immer alles staatlich fördern, regulieren und verbieten zu wollen. Denn das Glarnerland hat seinen Wohlstand und seine Umweltfreundlichkeit nicht durch Verbote und staatliche Förderungsprogramme erreicht, sondern durch die Innovation von Unternehmen, die Rechtssicherheit und den freien Markt.

